

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

32 (10.8.1895)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Wähl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die dreispaltige Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung
der Aktiengesellschaft Konordia in Wähl (Baden) zu
senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 32.

Samstag, den 10. August.

1895.

Pestalozzi-Verein badischer Lehrer.

Die

Generalversammlung

für 1895 wird am **Montag, den 7. Oktober 1895**, in **Kenzingen** im Saale des **Gast-
hauses zum Löwen** abgehalten.

Beginn der Verhandlungen **vormittags 10 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung; Wahl des Präsidenten und der Schriftführer (§ 27 der St.).
2. Bericht der Vorbereitungscommission über die eingegangenen Vollmachten (§ 25 der St.).
3. Rechenschaftsbericht der Zentralverwaltung.
4. Vortrag des Vorstandes des Prüfungsausschusses über den Befund der Rechnung.
5. Wahl des Direktors und des Vorstandes des Prüfungsausschusses für die Dienstperiode vom 1. Januar 1896/99 (§ 30 und 38 der St.).
6. Bestimmung des Ortes zur Abhaltung der Generalversammlung von 1898.

Die Vorbereitungscommission für die Generalversammlung besteht aus den Herren: **J. Schneckenberger**, Hauptlehrer in Kenzingen, als Vorsitzendem, **K. Kaiser**, Bürgermeister in Kenzingen, **K. Gabriel**, Hauptlehrer in Bleichheim, **E. Stäuble**, Hauptlehrer in Herbolzheim.

Etwaige Vollmachten, für welche die Bestimmungen unter § 25 d. St. maßgebend sind, beliebe man bis längstens **Montag, den 30. Sept. d. J.**, an den Vorstand der Vorbereitungscommission, Herrn Hauptlehrer **Schneckenberger** in Kenzingen, einzusenden, da später eingehende nicht mehr berücksichtigt werden können.

Offenburg, den 20. Juli 1895.

Die Zentralverwaltung:

C. Carlein. Fr. B. Hesch. H. Volk. C. Fr. Engelhardt.

J. A. Steiger.

Die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.

Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins bearbeitet von R. Rißmann.

(Schluß.)

III.

Aus dem sozialen Berufe des Lehrerstandes folgt sein Recht auf Beteiligung an der Verwaltung des Schulwesens. Die Verwirklichung desselben ist allerdings abhängig von dem Umfange, in dem innerhalb der Schulverwaltung das Prinzip der Interessenvertretung maßgebend geworden ist. Nur insoweit dies der Fall ist, kann der Lehrerstand sein Recht geltend machen. Thatsächlich ist nun zur Zeit in Deutschland jenes Prinzip fast durchgängig nur für die unterste Verwaltungsbehörde, den Ortsschulvorstand, bestimmend.¹⁾

Hieraus folgt, daß die Forderung einer Beteiligung des Lehrerstandes an der Schulverwaltung zur Zeit auch nur betreffs dieser Stufe Aussicht auf Erfüllung hat. Natürlich behält dieselbe aber allgemeine Gültigkeit. Nur setzt ihre vollständige Verwirklichung die allgemeine Durchführung des Prinzips der Interessenvertretung voraus.

Wieweit das Recht des Lehrerstandes auf Teilnahme an der Schulverwaltung zur Zeit in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches zur Anerkennung gelangt ist, geht aus folgender Übersicht hervor.²⁾

Ein gesetzliches Recht auf Teilnahme an der Schulverwaltung steht der Lehrerschaft nicht zur Seite in Preußen (mit Ausnahme der Provinz Hannover und des früheren Herzogtums Nassau), den beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringen. Dennoch hat auch in diesen Ländern mit Ausnahme des zuletzt genannten die Ortsschulbehörde das Recht, Schulleiter oder Lehrer als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht aufzunehmen.

Dasselbe ist durch Gesetz oder Verfügung als Zwang angeordnet in Bayern (auf dem Lande 1, in größeren Städten 2—6 L.), Braunschweig und Bremen (wo der Schuldeputation auch ein Volksschullehrer mit nur beratender Stimme angehört).

Sitz und Stimme besitzt der Schulleiter bezw. erste oder einzige Lehrer in der preussischen Provinz Hannover, im vormaligen Herzogtum Nassau (der älteste und, falls 2 oder mehr Geistliche im Schulvorstande sitzen, die ältesten Lehrer des Bezirks³⁾), in Oldenburg, Baden, Anhalt (wo dem Schulleiter, falls derselbe den Vorsitz im Schulvorstande führt, noch der älteste Lehrer zur Seite tritt), Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Schwarzburg-Rudolstadt (wo bei dem Eintritte mehrerer Geistlichen in den Schulvorstand auch die Zahl der Lehrer in entsprechender Weise vermehrt

¹⁾ Anfänge einer Ausdehnung jenes Prinzips auf höhere Instanzen der Schulverwaltung finden sich im Großherzogtum Hessen und in Hamburg. Die hessischen Kreis- und Schulkommissionen bestehen aus dem Kreisrat als Vorsitzendem, 3 von dem Kreis- und Schulkommissionen gewählten Mitgliedern (Lehrer sind ausdrücklich ausgeschlossen), den Bürgermeistern der zum Kreise gehörigen Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern und dem Kreis- und Schulinspektor. In Hamburg werden drei Verwaltungsinstanzen unterschieden: die Vorstände der einzelnen Schulen, die Schulkommissionen, deren jede einem der sechs Schulbezirke vorsteht, und die Oberschulbehörde. Jede Schulkommission besteht aus dem Schulrat, einem Armenvorsteher, einem Hauptlehrer, einem Privatschullehrer und 10 oder mehr Schulpflegern. Die Oberschulbehörde besteht aus drei Mitgliedern des Senats, 6 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, von denen aber nicht mehr als 2 dem Lehrstande angehören dürfen, 2 Deputierten der kirchlichen Behörde, 2 vom Senat ernannten Vertretern des höheren Schulwesens, dem Schulrat, dem Seminardirektor und 2 Deputierten der Schulsynode.

²⁾ Zusammenstellungen der bezüglichen Gesetzesbestimmungen finden sich im „Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins“ für 1885 (S. 176—197) und bei Lews, „Der preussische Schulgesetzentwurf im Lichte der deutschen Unterrichtsgesetzgebung“, 1892 (S. 29—36, 41—47).

³⁾ Auch in Städten des Regierungsbezirks Kassel gehören die Schulleiter, bezw. einer derselben — in einigen daneben noch ein Lehrer — der Schuldeputation an. (Vgl. „Jahrbuch d. Deutsch. L. V.“ 1885 S. 193.)

wird), Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, Meuß, Hamburg (wo die Hauptlehrer Mitglieder der von den Schulkommissionen — s. oben — eingesetzten Vorstände der einzelnen Schulen sind) und Bremen (wo der Schulleiter gleichfalls Mitglied des Vorstandes der einzelnen Schule ist).

Mehrere Vertreter des Lehrerstandes besitzen die Ortsschulbehörden im Königreich Sachsen (in Leipzig beispielsweise 2 Direktoren und 2 Lehrer), in Württemberg (höchstens 3), Hessen (außer dem Oberlehrer noch 1 und bei mehr als 4 Klassen 2 L.), Sachsen-Weimar (bei mehr als 5 Lehrern außer dem Schulleiter bezw. ältesten Lehrer noch 1 L.) und Sachsen-Altenburg (Schulleiter und 1 Lehrer).

Bei dem Vorhandensein mehrerer Ortslehrer geschieht die Auswahl des Vertreters, bezw. der Vertreter, in der Regel nach dem Dienstalder. In Schwarzburg-Rudolstadt und Meuß j. L. werden sie dagegen durch die vorgelegte Behörde ernannt. Nur im Königreich Sachsen und in Sachsen-Weimar steht die Wahl den beteiligten Lehrern zu.

Sitz und Stimme auch in den höheren Instanzen der Schulverwaltung besitzt der Lehrerstand nur in Hamburg, wo, wie bereits mitgeteilt wurde, die Lehrerschaft sowohl in der Oberschulbehörde wie in den Bezirks-Schulkommissionen vertreten ist, und in Lübeck, wo dem Oberschulkollegium auch 2 vom Bürgerausschuß ernannte Lehrer angehören. Eine Heranziehung von Lehrern mit beratender Stimme kann stattfinden im Königreich Sachsen, wo angeordnet ist, daß an der Jahreskonferenz der Bezirks-Schulinspektoren auch einige anerkannt tüchtige und bewährte Lehrer teilnehmen sollen, und in Baden, wo der Oberschulrat verpflichtet ist, für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, das Gutachten von Beiräten aus der Zahl der Lehrer des Landes zu hören.⁴⁾

Eine ganz eigenartige Einrichtung ist die Hamburger Schulsynode, zu der sämtliche Vorsteher und fest angestellte Lehrer der öffentlichen, sowie die Vorsteher der Privatschulen des hamburgischen Staates gehören. Sie wählt ihren Vorstand selbst und stellt auch ihre Geschäftsordnung selbständig fest. Aufgabe der Synode ist, auf Veranlassung der Oberschulbehörde über wichtigere, das allgemeine Schulwesen betreffende Gesetzentwürfe Gutachten abzugeben. Daneben hat sie aber auch das Recht, selbständig Anträge an die Oberschulbehörde zu richten. In dieser ist sie durch zwei Delegierte vertreten. Nach diesem und dem oben Mitgeteilten scheinen den Hamburger Kollegen Rechte eingeräumt zu sein, deren sich sonst die Lehrerschaft keines anderen deutschen Staates erfreut.

Aus obiger Zusammenstellung geht hervor, daß zwar die meisten Länder des Deutschen Reiches dem Lehrer Sitz und Stimme in der Ortsschulverwaltung einräumen, daß unter diesen aber gerade die größten Staaten fehlen, und daß auch unter den übrigen nur wenige sind, in denen der Lehrerstand sein volles Recht genießt. Ferner mangelt ihm beinahe überall eine genügende Vertretung in den oberen Instanzen der Schulverwaltung, wobei allerdings zu bemerken ist, daß in diesen fast durchgängig auch von einer Vertretung der übrigen Schulinteressen außer dem Staate keine Rede ist.

Zur Vergleichung seien noch die bezüglichen Anordnungen aus den Schulgesetzen der Nachbarländer Deutschlands, Österreich und Frankreich, mitgeteilt.

In Österreich ist, wie bereits im ersten Teile dieser Arbeit dargelegt wurde, die Schulverwaltungskörperschaft in allen Instanzen eine Vertretung der an der Schule beteiligten Interessenten. Schon daraus ist zu folgern, daß auch der

⁴⁾ Ist früher in den 60er Jahren geschehen. Seit dieser Zeit nicht mehr. D. L.

Lehrerschaft in allen diesen Instanzen Sitz und Stimme eingeräumt ist, und ebenso liegt darin begründet, daß dieselbe das Recht besitzt, ihre Vertreter selbst zu erwählen. Dem Ortschulrat gehört der Lehrer oder, wenn mehrere Lehrer an derselben Schule angestellt sind, der Leiter oder erste Lehrer derselben als Mitglied an. In Mähren und andern Kronländern tritt in dem Falle, daß an den Ortschulen neben dem in den Ortschulrat berufenen Leiter noch mehr als 3 Lehrer angestellt sind, noch ein zweiter Vertreter der Schule in den Ortschulrat. Dieser ist von den sämtlichen Ortslehrern aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit zu wählen. In Istrien wird bei dem Vorhandensein mehrerer Ortschulen von gleichem Range derjenige Schulleiter Mitglied des Ortschulrates, den die Mehrheit der Lehrerschaft als solches vorschlägt. Dem Bezirkschulrate gehören 2 bzw. 3 Vertreter des Lehrerstandes an, von denen in der Regel 1 oder 2 durch die Lehrer des Bezirks gewählt werden. In Wien z. B. werden sogar alle 3 Vertreter durch die Lehrerschaft des städtischen Schulbezirks bestimmt. Dagegen werden die 3 Mitglieder des Lehrerstandes, die dem Landes- schulrat angehören, auf Antrag des Unterrichtsministers durch den Kaiser ernannt. Eine ähnliche Einrichtung wie die Hamburger Schulsynode sind die österreichischen Bezirks- und Landesschulkonferenzen. In jedem Schulbezirke findet mindestens einmal jährlich unter der Leitung des Bezirks- schulinspektors eine Konferenz sämtlicher Lehrer des Bezirks statt. Diese hat die Aufgabe, „die nötige Uebereinstimmung der inneren Organisation des Schulwesens im Bezirke anzustreben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens zu beraten, darauf bezügliche Anträge an die Bezirksschul- behörde zu stellen, und über die ihr von dieser in Schul- angelegenheiten vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben.“

In jedem Lande finden ferner nach je sechs Jahren Konferenzen von Abgeordneten der Bezirkskonferenzen unter dem Voritze des Landesschulinspektors statt.

In Frankreich haben die Lehrer in den Ortschulvor- ständen keine Vertretung. Dagegen sind sie sowohl in dem Departementschulrat (durch 4 Mitglieder: 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen), sowie in dem „Conseil supérieur“ (durch 6 Mitglieder) durch selbstgewählte Abgeordnete vertreten.

IV.

Die Verhältnisse in Preußen bedürfen einer besonderen Betrachtung. Die Einrichtung der Schuldeputationen in den Städten der alten Provinzen beruht auf der bekannten Ver- fügung des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht vom 26. Juni 1811. Über die Zusammensetzung dieser Behörden wird darin folgendes bestimmt: Die Schul- deputationen sollen nach Maßgabe der Größe der Städte und ihres Schulwesens bestehen aus 1—3 Mitgliedern des Magistrats, ebensovielen Stadtverordneten, „einer gleichen Anzahl des Schul- und Erziehungswesens kundiger Männer“ und einem Vertreter derjenigen Schulen, die, obgleich nicht städtischen Patronates, doch der Schuldeputation untergeordnet sind. Behufs Auswahl der sachverständigen Mitglieder werden Vorschläge seitens der Deputierten des Magistrats und der Stadtverordneten der Provinzialregierung unterbreitet, der das Wahlrecht zusteht.“ „Die mit Sachverständigen zu besetzenden Stellen dürfen zwar nicht ausschließlich Geistlichen, sondern können auch andern würdigen und einsichtsvollen Männern übertragen, müssen jedoch soviel wie möglich mit Geistlichen besetzt werden. In Städten, wo es mit der Schuldeputation in Verbindung stehende gelehrte Schulen giebt, wird es zweckmäßig sein, daß unter den sachkundigen Mitgliedern immer ein Rektor oder einer der ersten Lehrer derselben sich befindet.“ Es steht jedoch der Schuldeputation

auch frei, „Geistliche oder andere sachverständige Männer in vorkommenden Fällen zuzuziehen, auch bei außerordent- lichen Veranlassungen größere Versammlungen der Prediger, Lehrer oder Schulvorsteher eines Ortes zu veranstalten.“

Die Organisation der ländlichen Schulvorstände geschah durch die Verfügung vom 28. Oktober 1812 (später ersetzt durch die Verfügung vom 20. Mai 1835). Zu denselben gehören nach dieser außer dem Patron der Schule der Prediger und 2—4 Familienväter, unter denen, falls es angeht, der Schulze (Ortsvorsteher) sein muß.

In beiden Schulverwaltungskörperschaften war also der Lehrerstand nicht vertreten. Jedoch wurde seitens der Schulbehörde mehrfach darauf hingewiesen, daß es wünschens- wert sei, auch den Schulleiter und Lehrer zu den Sitzungen der Schuldeputation oder Schulvorstände heranzuziehen. Es sei statthaft, wird ausgeführt, den Rektor der städtischen Schulen in geeigneten Fällen zu den Beratungen der Schul- deputation einzuladen (5. 10. 1871); doch könne demselben nur eine beratende Stimme eingeräumt werden (26. 6. 1873); auch habe er dies nicht als ein Recht zu beanspruchen, vielmehr läge seine Zuziehung lediglich im Belieben der Deputation (3. 11. 1868, 23. 11. 1874). Auch die Schul- vorstände seien berechtigt, zu ihren Beratungen den Lehrer ohne Stimmrecht heranzuziehen, da die Ratschläge desselben nicht selten zu einer schnelleren und zweckdienlicheren Erledigung der Schulangelegenheiten beitragen könnten (9. 7. 1873.)

Weiter gehen verschiedene Schulgesetzentwürfe preussischer Minister. Der Ladenbergische Entwurf (1859) bestimmt den ersten Lehrer zum Mitgliede des Schulvorstandes, anscheinend mit beschließender Stimme. Der Bethmann-Hollwegische Entwurf (1862) entzieht ihm dieselbe wieder. Nach dem Wählerischen Entwurfe (1869) gehören zur Stadtschulkommission 1—3 vom Bürgermeister dazu ernannte Rektoren und zum ländlichen Schulvorstande der erste oder einzige Ortslehrer. Nach dem Entwurfe des Ministers von Gökler (1890) werden als schultechnische Mitglieder des Schulvorstandes neben Aufsichtsbeamten auch 1—2 Lehrer von der Schul- behörde ernannt. Die letztere Bestimmung betreffs des dem Schulvorstande angehörigen Lehrers findet sich auch in dem Entwurfe des Grafen von Jellitz (1892).

Die preussische Lehrerschaft hat es nicht an Eifer fehlen lassen, sich ihr Recht zu verschaffen. Schon die bekannte Petition, welche die am 26. April 1848 auf Tivoli bei Berlin abgehaltene Lehrerversammlung an die preussische Nationalversammlung richtete, enthielt die Forderungen: Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Reichsschulsynoden aus Lehrern und anderen Bürgern, zum Beirat der Ver- waltung der einzelnen Schulen. Aus den Beschlüssen der in demselben Jahre auf ministerielle Anordnung abgehaltenen Kreis- und Provinzial-Lehrerkonferenzen sei ferner hervor- gehoben: Es werde ein besonderer Volksschulrat eingesetzt, hervorgegangen aus dem Kreise der Volksschullehrer; der Lehrer sei jedesmal Mitglied des Schulvorstandes, auf dem Lande regelmäßig Vorsitzender desselben; er werde von seinen Amtsgenossen gewählt; es sollen Kreis-, Provinzial- und Reichsschulsynoden eingeführt werden, die aus Abgeordneten der Lehrer und der Gemeinden bestehen.

Die bald einbrechende Reaktionszeit war dem Hoch- fluge dieser Wünsche nicht gerade günstig. Eklärllich ist es darum, daß verschiedene in den Jahren 1860 und 1862 an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petitionen der preussischen Lehrer sich mit weitaus Gringerem begnügen und lediglich um gesetzliche Zulassung zum Ortschulvorstande bitten. Die Petitionen von 1860 fanden Ablehnung, da die Unterrichts- kommission des hohen Hauses eine Notwendigkeit, den Lehrer in den Schulvorstand aufzunehmen, nicht einsehen konnte,

ja sogar der Meinung war, daß ein Eingehen auf diese Wünsche gar nicht einmal im eigenen Interesse der Lehrer läge. (Schneider und v. Bremen, „Das Volksschulwesen im preussischen Staate“. I. S. 92). Anders lautete der Beschluß im Jahre 1862. Natürlich hatte derselbe durchaus keine praktische Wirkung.

Die Allgemeine Deutsche Lehrerverammlung zu Kassel (1868) erklärte sich für Schulsynoden nach dem Vorbilde Hamburgs. Etwas Ähnliches, wenn auch für einen bestimmten Fall, erstrebte die bekannte durch Fütting angeregte Massenpetition der preussischen Lehrer (1871), wenn sie um Berufung einer von den Volksschullehrern zu erwählenden Kommission von Sachverständigen zur Beratung des erbetenen Schulgesetzentwurfs ersuchte.

Von den Beschlüssen der siebziger und achtziger Jahren seien angeführt: derjenige des Vorstandes vom Preussischen Landeslehrerverein, der eine Zusammensetzung der Schulbehörden (Kreis-, Provinzial- und Landesschulvorstand) aus Vertretern der Familien, der religiösen Gemeinschaften, des Staates und der Lehrerschaft forderte; ferner der Beschluß des Deutschen Lehrertages in Magdeburg (1878), der, ausgehend von einem Vortrage über „die Stellung der Lehrer in der Gemeindeverwaltung“, den Wunsch aussprach, daß im Ortschulrate die Lehrer als Deputierte der Gesamtlehrerschaft des Ortes in ausreichender Weise vertreten sein möchten; endlich die Beschlüsse des Lehrertages in Hannover (1886), deren dritter folgendermaßen lautete: „Die in verschiedenen Staaten Deutschlands gültigen Bestimmungen fordern eine stimmberechtigte Beteiligung des Erziehungswesens kundiger Männer an der Schulverwaltung in den Gemeinden. Das Interesse der Volksschule verlangt eine Ausführung dieses Grundgedankes in der Weise, daß, gleichwie andere an der Schule beteiligte Faktoren ihre Vertreter selbst ernennen, die Lehrer aus ihrer Mitte eine Anzahl von Männern, deren Zahl nicht weniger als ein Fünftel sämtlicher Vertreter betragen darf, für die Schulverwaltungskörper in den Gemeinden, wie auch in größeren Verbänden selbst wählen.“

Gelegentlich der beiden Schulgesetzentwürfe der Minister v. Gofler und v. Redlig wurden bekanntlich zwei Preussische Lehrertage abgehalten. Die auf unsern Gegenstand bezüglichen Beschlüsse derselben lauteten:

„In Schulbezirken, in welchen nur ein Lehrer beschäftigt ist, gehöre dieser, in solchen, in denen zwei Lehrer angestellt sind, jedesmal der erste von Amts wegen in den Schulvorstand. In Bezirken mit mehr Lehrern richtet sich die Zahl der Lehrer im Schulvorstande nach der der übrigen Schulvorstandsmitglieder. Die Berufung in den Schulvorstand erfolge in diesen Bezirken durch die Wahl der in denselben beschäftigten Lehrer. In Orten, in denen ein Rektor oder Hauptlehrer angestellt ist, gehöre dieser von Amts wegen in den Schulvorstand; doch werde in diesem Falle wenigstens noch ein Lehrer in den Schulvorstand berufen. Wo mehrere Rektoren oder Hauptlehrer im Schulbezirke beschäftigt sind, mögen dieselben aus ihrer Mitte ihren Vertreter im Schulvorstande wählen. Wo die Berufung eines Lehrers (Rektors) in den Schulvorstand durch Wahl erfolgt, geschehe dieselbe stets auf die Zeit von 6 Jahren und unterliege keiner Bestätigung; auch möge der Lehrer (Rektor) vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Schulvorstande nur auf dem Disziplinarwege entfernt werden können.“

In ein neues Stadium ist die Sache durch den Erlaß des gegenwärtigen Kultusministers vom 8. Februar 1893 getreten, in dem es heißt: „Im allgemeinen ist gegen die Wahl eines Lehrers in den Schulvorstand nichts zu erinnern, sondern vielmehr die Teilnahme der Lehrer in demselben für erwünscht zu halten, sofern nicht besondere Gründe dagegen

sprechen.“ In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März 1894 erklärte sodann der Minister, daß es sein dringender Wunsch sei, in allen Schulvorständen dem Lehrer Sitz und Stimme zu gewähren, und daß es ihm eine Freude sein werde, wenn auch hier in Berlin die Lehrer als solche in der städtischen Schuldeputation ihre Vertretung finden werden.

Infolge dieses Erlasses ist anscheinend eine größere Anzahl von Lehrern in die Schuldeputationen und Schulvorstände gelangt. Doch ist die Hinzuziehung derselben lediglich in das Belieben dieser Körperschaften gelegt. Ein Recht des Lehrerstandes auf Vertretung in denselben ist damit keineswegs begründet. Darum sind auch durch jenen an sich dankenswerten Erlaß Beschlüsse wie diejenigen des Posener und des Schlesienschen Provinzial-Lehrervereins von 1894 und 1895 keineswegs überflüssig geworden.

Die Posener Beschlüsse lauten: 1) Der Lehrerstand muß in allen Schulvorständen bezw. Schuldeputationen vertreten sein. 2) Die einheitliche Durchführung dieser Forderung wird aber in Frage gestellt, wenn die Zugehörigkeit der Lehrer zu den kommunalen Schulverwaltungsorganen von der Wahl der Gemeindeglieder abhängig gemacht wird. 3) Es ist insollgedessen dahin zu streben, daß a) in wenig gegliederten Schulen die ersten bezw. alleinstehenden Lehrer, b) in mehrklassigen Schulen dagegen neben dem Hauptlehrer bezw. Rektor noch 1—2 vom Kollegium gewählte Lehrer von Amts wegen als Vertreter der Schule Sitz und Stimme in der kommunalen Schulverwaltung erhalten. 4) In Ortschaften mit mehr als einem Schulsysteme wählen die Schulleiter wie die Lehrer aus ihrer Mitte eine entsprechende Anzahl von Vertretern.

Der Schlesiensche Provinzial-Lehrerverein endlich beschloß auf seiner diesjährigen Versammlung: 1) Im Interesse der Schule und des Lehrerstandes liegt es, daß er in allen Schulvorständen etc. vertreten sei. 2) In Schulbezirken und wenig gegliederten Schulen möge der erste bezw. alleinstehende Lehrer, in Bezirken mit mehrklassigen Schulen der Hauptlehrer oder Rektor und außer diesen mindestens ein vom Kollegium gewählter Lehrer von Amts wegen Sitz und Stimme in der kommunalen Schulverwaltung erhalten. 3) In Orten mit mehreren Schulsystemen wählen sowohl die Schulleiter als auch die Lehrer aus ihrer Mitte eine entsprechende Anzahl von Vertretern.

Die Zähne.

Nach Dr. C. Köse von Knodel in Eiterbach.

Gesundheit ist das höchste Gut, sie zu erhalten Pflicht eines jeden. Leider werden oft verkehrte Wege eingeschlagen. Vielfach tragen falsche Anschauungen die Schuld. Daß der Körper ohne die Arbeit des Magens nicht bestehen und gedeihen kann, bezweifelt niemand mehr. Ebenso bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß viele Krankheiten vom Magen herrühren. Daß aber die Borarbeiter des letzteren, die Zähne, häufig nicht ihren Dienst gewissenhaft thun und dadurch dem Magen zuviel zumuten und ihn endlich krank machen, ist nicht so allgemein anerkannt. Und doch ist es so.

Die Zähne bilden eine Zierde für jedes Antlitz. Dies ist aber nicht der Hauptzweck, obwohl viele dieser Meinung sind. Ihre Hauptaufgabe besteht im Zerkleinern der Nahrung. „Gut gekaut ist halb verdaut,“ sagt das Sprichwort. Gut kauen kann man aber nur, wenn man gesunde Zähne besitzt. Wie viele Zähne sind aber krank! Unter 100 untersuchten Kindern hatten in Deutschland unter

den günstigsten Verhältnissen höchstens 25%, an vielen kalkarmen Orten sogar nur 0,8–2% völlig gesunde Zähne!

Der größte Feind der Zähne ist die Zahnfäule oder der Zahnsfraß (Caries). Die Ursache dieser häufigen Krankheit ist eine Säure, welche sich hauptsächlich dort bildet, wo Speisereste liegen bleiben und in Gährung übergehen. Am meisten ist dies zwischen den Zähnen möglich. Die Säure zerstört den Zahnschmelz (Email), und dann geht rasch der Zahn zugrunde, meistens jedoch unter großen Schmerzen.

Unsere Pflicht ist es, diese Fäulnis möglichst zu verhüten oder doch aufzuhalten. Einen Helfer besitzen wir in dem Speichel, welchen die unter der Zunge liegenden Speicheldrüsen aussondern. Wer kräftig und lang kaut, findet, daß die Speisen schon im Munde sich in einen Brei verwandeln. Abgesehen davon, daß auf diese Weise dem Magen seine Arbeit erheblich erleichtert wird, werden viele Speisereste vom Zahnfleisch weggespült und so der Säurebildung vorgebeugt.

Nicht alle Speisen erzeugen gleichviel und gleichstark verheerende Säuren. Am gefährlichsten sind Weißbrot und Kuchen. Zucker wird nur verderblich, wenn er, wie dies meistens der Fall ist, in Form von Backwerk genossen wird, welches an den Zähnen klebt. Ebenso schädigen zu stark gesäuerte Speisen und Getränke, verschiedene Arzneimittel und der häufige Genuß von Weintrauben Zähne und Magen.

Unter den menschlichen Nahrungsmitteln erzeugt Fleischnahrung am wenigsten, Mehl und Brot am meisten die den Zähnen schädlichen Mundsäuren. Unter den gebräuchlichen Brotarten ist jedoch ein derbes, dickrindiges Schwarzbrot den Zähnen am dienlichsten. Es muß notgedrungen kräftig gekaut werden und bleibt nicht so leicht haften. Durch das Kauen werden die Speicheldrüsen gestärkt und befähigt, viel Speichel aussondern zu können. Sind nach Genuß weichen Kuchens alle Zähne von einer Kleisterschicht umgeben, so wird dies nach Verzehren derben Schwarzbrot nie der Fall sein. Der Genuß des derben Schwarzbrot ersetzt die Zahnbürste, putzt die Zähne blank und erhält das Zahnfleisch gesund.

Nachdem wir gesehen haben, welche Nahrungsmittel den Zähnen schaden und welchen Wert das Schwarzbrot besitzt, wollen wir auch hören, wie man die Zähne im besonderen zu pflegen hat. Alle Überreste, welche im Munde bleiben, verursachen faule Zähne, wenn sie nicht alsbald entfernt werden. Mittels der Zahnbürste und des Zahnstochers kann dies in ein paar Augenblicken geschehen. Ausspülen des Mundes mit Wasser nach jeder Mahlzeit sollte sich jedes angewöhnen. Die Ausgaben sind gering; eine Bürste für 50 S ist eigentlich alles. Als Zahnstocher kann jeder spitzzugeschniebene Federkiel oder, wo die Zähne engstehen, jeder gewachste Faden dienen. Mindestens abends vor dem Schlafengehen sollte jedoch ein Reinigen der Mundhöhle und der Zähne vorgenommen werden. Wer die Mittel hat, schaffe sich ein unschädliches Mundwasser an, welches allen Zahnpulvern vorzuziehen ist.

Zum Schluß kann denen, welche schon kranke Zähne haben, nicht dringend genug geraten werden, dieselben sofort vom Zahnarzt untersuchen zu lassen. Mancher Zahn kann vielleicht noch gerettet werden durch Plombieren. Die nicht gerade niedrige Ausgabe trägt tausendfach Zinsen, die Schmerzen nicht einmal gerechnet. Wie mancher Magenerkrankung, mancher tödtlichen ansteckenden Krankheit hätte durch gute Zähne, mithin auch guter Verdauung, vorgebeugt werden können!

Wer so sein Gebiß von Jugend auf pflegt, wird zum letzten Auskunftsmittel kaum greifen müssen: zu künstlichen

Zähnen. Ein plombierter eigener Zahn ist immer noch wertvoller als ein noch so schöner künstlicher. Wessen Zähne aber soweit vernichtet sind, daß ein Füllen unmöglich ist, der lasse sofort künstliche einsetzen, und zwar nicht nur die sichtbaren Vorderzähne, sondern auch die hintern Mahlzähne.

Bei der Zahnpflege heißt es stets:

„Was Du thust, das thue bald!“

Verschiedenes.

Karlsruhe. Am Seminar I hier besteht die schöne Sitte, die Zöglinge im freien Vortrag in einem selbstgewählten Gegenstande zu üben. So wurden an den Sonntag-Abenden von den Seminaristen des Oberkurses während des letzten Winters folgende Arbeiten vorgelesen: Meine letzte Ferienwanderung durch das Enzthal — Geschichte, Sitten und Trachten des Hanauerlandes — Die Burg Hochburg im Breisgau — Meine Wanderung durch das Taubertal nach Rothenburg — Pflanzen, Tiere, Mineralien meiner Heimat Schluchtern — Mein Ausflug auf den Odilienberg bei Straßburg — Meine Wanderung im Jagthal zum Kloster Schönthal — Geschichte und Beschreibung der Burg Rötteln im Wiesenthal — Meine Wanderung zur Weibertreue bei Weinsberg und Geschichte der Burg — Kurze Geschichte der Stadt Freiburg — Geschichte der Diasporagemeinde Durmersheim und die Wallfahrtskirche in Bickesheim — Geschichte der Stadt Wimpfen — Geschichte der Stadt Eberbach — Geschichte der Stadt Eppingen — Die Umgebung von Karlsruhe, geschichtlich und naturgeschichtlich — Die Burgen des Gäß von Berkingen — Geschichte der Waldenser-Gemeinden in Frankreich und Italien — Körner-Feier, Leben und Werke mit Vortrag von Körner-Liedern — Lebensbild von Hans Sachs, zu dessen 400jährigem Jubiläum am Reformationsfest — Leben und Arbeiten Alexanders von Humboldt — Karlsruher Dichter, Hebel, Scheffel, Klopstock — Der Kaiser Heinrich IV. und seine Zeit — Wie es über und hinter einer Theaterbühne aussieht, mit Vorzeigung von Modellen — Über das Schwärmen der Bienen — Die Bedeutung des Spiels im Kindesleben — Geschichte der Schreibkunst und der Schreibmaterialien — Lebensgeschichte Schuberts mit Vorführung von Kompositionen desselben auf der Violine und Klavier.

Vor Beginn der Vorträge wurde meist ein musikalisches Stück für Violine und Klavier vorgelesen.

Karlsruhe, 6. August. Ein dem Fall von St. Roman sehr ähnliches Vorkommnis wird aus Hessen gemeldet. Eine Darmstädter Zeitung bringt, wie wir dem Hess. Journal entnehmen, unterm 4. August eine Veröffentlichung über Ereignisse im Orte W. im Rodgau, die im ganzen Großherzogtum berechtigtes Erstaunen erregen werden. Hierauf hat der dortige Dorfgemeindefürsorge bei dem Patronatsfeste am letzten Sonntag, Handlungen des Lehrers, mit dem der Geistliche verfeindet war, unter Nennung des Datums und der Namen von der Kanzel aus einer scharfen Kritik unterzogen, ja als „bübische Frechheit“ bezeichnet. Die ganze Gemeinde soll über das Vorgehen des Geistlichen und seine sogen. „Patronatspredigt“ auf das Höchste empört sein. Jedenfalls ist, wie das Fränk. Journal meint, zu erwarten, daß die Angelegenheit von der vorgesetzten Behörde, bezw. dem Großh. Ministerium, einer genauen Untersuchung unterzogen wird.

Schapbach. Nachdem die Arche seit dem Frühjahr wiederholt Ausfahrten ins Schwabenland unternommen und den befreundeten Amtsbrüdern im „Reich“ Besuche abgestattet hatte, richtete sie am letzten Tage des Heumonats ihren Kurs auch wieder einmat nach ihrem eigentlichen Haupthafen, der Bai Ararat in Schapbach zu. Nachdem die Ausschiffung in bester Ordnung vollzogen und die gegenseitigen Begrüßungen ausgetauscht waren, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Das Unangenehmste schafft man sich bekanntlich am raschesten vom Halse, und in dieses Kapitel gehören die verschiedenen Gelder, welche einerseits zu berappen, andererseits einzulassieren sind. So ein Konferenztage ist eigentlich mehr ein Zahltag, und das Amt eines Vorsitzenden oft ein recht beneidenswertes, jedoch im umgekehrten Sinne. Besonders sind es die zwei Mark Vesevereinsbeiträge, denen die aufrichtigsten Segenswünsche für dieses Institut gewidmet werden. Vater Roe war auch ersichtlich nicht in der rosigsten Laune, als er die unterschiedlichen Quittungen vor sich ausbreitete und wieder so manchen sah, der nicht da war. Um nun den Vorsitzenden in dieser Beziehung zu entlasten, wurde ein besonderer Konferenzrechner ernannt, der namentlich den Vertrieb der Schulgeschichte zu besorgen und die eingesammelten Beträge dem Vorsitzenden abzuliefern hat. Mit der Würde dieses Amtes wurde Hauptlehrer Knapp in Schapbach betraut. Auch in andern Konferenzen dürfte dieses zu empfehlen sein und wäre für manchen Vorsitzenden eine Erleichterung und fürs Ganze eine praktische Vereinfachung. Nun kam Punkt 2. Berichterstattung über den Verlauf der obenerwähnten Flottenbesuche in den ausländischen Häfen, speziell in Altpirsbach, Freudenstadt

und den Gegenbesuchen der württembergischen Kollegen auf badischem Gebiete. Hierbei war vorzugsweise die Sektion Schiltach beteiligt, es konnte vom Vorsitzenden nur Kühnliches hierüber mitgeteilt werden. Besonders rege war das Interesse der Württemberger, die in starrer Anzahl, oft zu hundert diesen Zusammenkünften anwohnten und durch naturwissenschaftliche, sowie gesanglich-musikalische Vorträge viel zur Förderung und Belebung dieser internationalen Vereinigungen beitrugen.

Der 3. und Hauptpunkt betraf das Thema für die amtliche Konferenz. Von Seiten der Großh. Kreisschulvisitation wurde an sämtliche Lehrer aller zum Schulkreis gehörigen Bezirke je ein Fragebogen ausgegeben, dessen genaue und richtige Beantwortung Material zur Beschreibung der einzelnen Ortschaften und ihrer Bemerkungen liefern soll, d. h. eine Heimatkunde, die jedem Lehrer ausgiebigen Stoff zu einer gründlichen Behandlung dieser Unterrichtsbranche bieten kann. Hierzu wurde eine größere Übersichtskarte (Kreisarte) entworfen, und es erging von Großh. Kreisschulvisitation an die einzelnen Konferenzen das Ansuchen, diesen Entwurf einer Besprechung zu unterziehen und etwaige Berichtigungen und Wünsche schriftlich zum Ausdruck bringen zu wollen, damit ein in jeder Hinsicht korrektes Lehrmittel geschaffen werde. So machte denn die Karte die Runde durch alle Konferenzen bis auf zwei, die zusammen auf einen Tag fielen, nämlich Schapbach und Oberkirch. Da dieselbe in ersterem Orte entstanden ist, wurde solche der Konferenz Oberkirch zur Durchsicht überhandt, zumal die Konferenz Haslach (welche ja ebenfalls mit Schapbach zum Amtsbezirk Wolfach gehört) bereits ihr Gutachten abgegeben hatte. Man trat deshalb in die Beratung des Fragebogens ein. Diese beziehen sich in Abschnitt A. zunächst auf den Ort selbst und in Abschnitt B. auf die Gemarkung. Abschnitt A. behandelt in 8 Unterabteilungen 1. die Lage des Hauptortes, 2. die zugehörigen Nebenorte, 3. Ortsstraßen, 4. Bemerkenswerte Gebäude, 5. Statistisches, 6. Behörden, 7. Anstalten und 8. die Bevölkerung in der Gemeinde.

Abschnitt B. soll Aufschluß geben über 1. Lage, Größe, Grenzen der Gemarkung, 2. Bodengestalt, 3. Bewässerung, 4. Verkehrswege, 5. Kulturart des Bodens, 6. Klima, 7. Naturprodukte, 8. Geschichtliches. Jede einzelne Unterabteilung enthält wieder für sich eine Reihe von Spezialfragen, welche die Gesichtspunkte andeuten, nach denen die Sache ausgearbeitet werden solle. So z. B. Abschnitt B. 8. Sitten und Gebräuche der Bewohner. Geburten, Taufen, Hochzeiten, Trachten, Beerdigungen und besondere ländliche Festlichkeiten.

Schließlich sind noch je ein Orts- und ein Gemarkungsplan anzufertigen.

Die zuverlässige und erschöpfende Ausarbeitung und Beantwortung der gestellten Aufgabe wird wohl manchem Kollegen etwas schwierig und heikel erscheinen und möglicherweise die Kosten eines Schreibabades ersparen. Aber die Sache ist nicht halber so schwer, wie man anfänglich glauben mag, und hat man sich einmal ernstlich hinein vertieft, so fählt man erst recht wie wahr der Dichter Shakespeare sprach, als er sagte: „Die Arbeit, die uns freut, wird zum Ergötzen!“ Gar vieles, was der Fragebogen wünscht, ist leicherdings im Rathaus, speziell im Kataster-Vermessungswerk zu finden, als da z. B. das Verzeichnis der Gemarkungsteile (Nebenorte, Flurnamen, Bäche, Seen etc.) Anzahl der Wohnhäuser und sonstiger Gebäude (im Feuerversicherungsbuch); ferner: B. 1. Lage, Größe, Grenzen; B. 3. Bewässerung, B. 5. Kulturarten (ist alles im Gemarkungsatlas verzeichnet und besonders zusammengestellt.) Die Naturprodukte — B. 7. a—b — sind aus dem letzten Erntebericht zu entnehmen. Die acht Fragen aus dem Geschichtlichen werden wohl mitunter ein bißchen Kopfschmerzen machen; allein es ist ja in jeder Gemeinde eine Registratur vorhanden und die alten schweinsledernen Scharfellen freuts auch, wenn sie wieder einmal abgestäubt werden, und wenn die vergilbten vorsündflutlichen Blätter etwas schabenartig riechen, so tröste man sich mit einem Ausspruch des verstorbenen Mitgliedes der Schulgeschichtskommission: Barth-Geisingen, der zu sagen pflegte: „Der alten Schriften Maderluft ist meiner Nase Wehrauch Duff!“ Speziell in der Frage über die Wappen wäre jedenfalls doch auch sehr erwünscht, die in unserer Schwarzwalddgegend noch tatsächlich bestehenden Hausmarken (Hofzeichen, Holzzeichen resp. Familienwappen) anzuführen.

Die Gesamtbeantwortung aller Fragen wird wohl im Durchschnitt pro Mann 6 Bogen ergeben, wenn nicht mehr. Nun denke man, daß der Schulkreis 257 Lehrer zählt. Das giebt rund 1543 Manuskriptbögen oder 6168 Seiten, die doch i. B. alle durchgesehen, gesichtet und zusammengestellt werden müssen. Und das ist noch kein Vergleich gegenüber den Manuskripten der Bad. Schulgeschichte, die über 100 000 Schreibseiten ergaben und auch bewältigt wurden. Wenn man mit Lust und Freude an eine Arbeit geht, wird auch das scheinbar Schwerste leicht; sitemalen das Sprichwort sagt:

„Lust und Lieb zum Ding, macht alle Müß' gering!“

Drum auf mit vereinten Kräften, damit ein Werk entstehe, welches das Vertrauen, das Großh. Kreisschulvisitation in die ihr unterstellten Lehrer gesetzt, rechtfertigt und allen Mitarbeitern zur Ehre

gereicht. Selbstverständlich hat dieser Punkt unserer Konferenz-Tagesordnung den größten Teil der Zeit in Anspruch genommen.

Nun aber kam der gemüthliche, wie immer in dem Fall; denn ungemüthlich kann's einem ja im Lauf des Jahres ohnehin manchmal werden. So nebenbei wurde auch die Tagesordnung für eine spätere Konferenz bestimmt, und hat der Vorsitzende einen Vortrag: Über die Stellung und Repräsentationspflichten der Lehrersfrau in Aussicht gestellt, die nach den gemachten Andeutungen interessant zu werden verspricht und wozu jeder seine bessere Hälfte mitzubringen dringend eingeladen wurde. Mittlerweile war aus dem Tag Nacht geworden, und die Arche richtete den Kiel wieder thalabwärts nach der Hauptstadt der fürstlich fürstenbergischen Landgrafschaft Hausen im Kinzigthal. Aber auch für die Kollegen im Oberthal und Kniebis hatte Herr Gastwirt Lehmann gratis ein Fahrzeug bereitgestellt. Noch ein Abschied, ein warmer Händedruck, und mit dem Rufe: Auf Wiedersehen! entführten die Schiffe jeden nach seinem Heim zum traulichen Herde und neuem, frisch-fröhlichem Schaffen und Wirken.

Preußen. Die Regelung der Militärdienstzeit der Volksschullehrer ist jetzt in einem den oft geäußerten Wünschen der Lehrerschaft günstigen Sinne entschieden worden. Die preussische Schulverwaltung hat sich nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse dafür ausgesprochen, daß die Lehrerseminare die Befugnis erhalten, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst auszustellen, wie es in Bayern schon jetzt der Fall ist. Auch das preussische Staatsministerium hat sich dieser Auffassung angeschlossen, und, wie die Dinge liegen, kann als ausgemacht angesehen werden, daß vom nächsten Jahre ab den Volksschullehrern die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst zugesprochen wird. — Doch wieder einmal ein Stern an dem ewig dunklen Schulhimmel Preußens; die wieder auftauchenden Gerüchte von der Vorlage eines Schuldotations- und Besoldungsgesetzes glaubt ohnedies kein Mensch — sagt dazu die Bayerische Lehrzeitg.

Der „Augsb. Abdtg.“ wird aus München geschrieben: „Gutem Vernehmen nach wird die Eingabe des Hauptauschusses des Bayerischen Lehrervereins um Aufbesserung der Gehälter und Pensionen wenigstens auf eine teilweise Erfüllung ihrer Wünsche rechnen können — vorausgesetzt, daß die Schulgeister der Pädagogen im Landtage gnädig gesinnt sind. Es soll nämlich vom Kultusminister den bayerischen Kammern eine Vorlage zugehen, welche die Pensionen durchgreifend aufbessert.“

Das Gemeindefolkollegium in Augsburg hat für das weltliche Lehrpersonal an den Volksschulen ein neues Gehalts- und Pensionsstatut genehmigt, das eine Aufbesserung von 8% bedeutet und den Jahresgehalt wirklicher Lehrer einschließlich Funktionszulagen im Anfang auf 1760 M festsetzt und nach 30 Jahren bis zu 3000 M steigt, den Jahresgehalt von Hilfslehrern auf 970 M mit 90 M Aufbesserung nach je drei Jahren. Das Lehrerinnenpersonal ist in dem neuen Statut noch nicht berücksichtigt. Die städtische Pension für Lehrer beträgt Fünftel des Jahresgehaltes vom 10. Dienstjahre ausschließlich ab und steigt bis zum vollen Jahresgehalt nach 33 Dienstjahren und erreichtem 70. Lebensjahre.

Das Verzeichnis der hamburgischen Volksschullehrer und Lehrerinnen weist nach, daß am 1. April dieses Jahres an den 105 hamburgischen Volksschulen 105 Hauptlehrer, 496 Lehrer 1. Gehaltsklasse, 495 Lehrer 2. Gehaltsklasse und 130 Hilfslehrer, zusammen 1226 Lehrer, sowie 643 Lehrerinnen, nämlich 420 festangestellte und 223 Hilfslehrerinnen, angestellt waren. An den Volksschulen mit Einschluß Bergedorfs und Rughavens wirkten zusammen 177 Lehrer und Lehrerinnen, während an den nichtstaatlichen höhern Schulen etwa 160 Lehrkräfte thätig sind.

Der Rat Leipzig überließ dem Verein für Raabenhandarbeit unentgeltlich eine Baustelle zwecks Errichtung eines eignen Hauses.

Der kürzlich verstorbene Mainzer Bürger, G. H. Kommerzienrat C. F. Deninger, von Anbeginn an ein eifriger Förderer der Ferienkolonien, hat dem Verein ein Kapital von 100 000 M mit der Bestimmung überwiesen, die Zinsen davon alljährlich für die Entsendung von Kindern nach den Ferienkolonien zu verwenden.

Prof. Lehmann-Hohenberg in Kiel sagt in einem Artikel über Beredelung der Presse: „Ganz besonders sind auch die im Volke stehenden Lehrer berufen, an der Beredelung unserer Presse mitzuwirken. So haben denn auch zahlreiche Lehrer sich unsern Bestrebungen angeschlossen und in Lehrerversammlungen sind bereits sehr verständige Anregungen gegeben worden. Wie soll es denn anders werden, wenn nicht die Lehrerschaft für eine Sache eintritt, die niemand verlegt und unsrer Regierung ein beratener Bundesgenosse wird? Das wäre eine nichtswürdige Regierung, der nicht alles daran läge, zu erfahren, wie das Volk denkt, und die nicht beflissen wäre, alles Unrecht abzuwehren. So viel Frauen dürfen wir schon zu den Vertretern unsrer Regierung haben, daß sie nach bestem Gewissen zu handeln glauben. Daß uns vieles nicht gefällt, und daß sie in vielen Dingen falsch unterrichtet sind, das müssen wir ihnen doch erst sagen, und dies Recht besitzt jeder Bürger — auch der Schullehrer; ja, es ist seine Pflicht,

Zeugnis abzulegen für die Notwendigkeit, andere Wege einzuschlagen. Lange genug hat man die Lehrer eingeschüchtert; es ist aber ihr verfassungsmäßiges Recht, von ihren pädagogischen Erfahrungen öffentlich für sich, für ihre Kinder, für das gesamte Volk Gebrauch zu machen."

Über die Seminaristen als Universitätsstudenten sprach der einstige Rektor der Leipziger Universität, der Goetheforscher Professor Dr. Bardenheuer das folgende erfreuliche Urteil aus: „Der Umstand, daß den sächsischen Seminarabiturienten mit besten Zeugnissen der Eintritt in die hiesige Universität gewährt worden, hat eine große Anzahl sehr tüchtiger junger Männer unserer Universität zugeführt, die durchweg durch immensen Fleiß Bedeutendes geleistet haben und unsern besten Studenten zuzuzählen sind. Ich speziell habe in den germanistischen Fächern herzliche Freude an ihnen erlebt."

Bücherschau.

Leitfaden der Experimentalphysik v. C. Schröder. Eine Anleitung zum Gebrauch der physikalischen Apparate für Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen. Leipzig, Verlag der Leipziger Lehrmittel-Anstalt von Dr. Oskar Schneider M. 0.50.

Die Anleitung hat nicht den Zweck dem im Experimentieren geübten Lehrer etwas Neues zu bieten, sondern sie will dem Anfänger die nötigsten und wichtigsten Fingerzeige geben, die zum Gelingen der Versuche die sicherste Garantie bieten. Der Verlagsanstalt lag es daran um vielen Anfragen vorzubeugen, besonders eine Beschreibung und eine Anleitung zum nutzbringenden Gebrauch ihrer eigenen Apparate zu geben, doch passt auch die Anleitung auf die meisten Apparate, welche in andern Fabriken für obige Schulen hergestellt werden.

Badischer Lehrerverein.

An die Vereinsmitglieder des Schulkreises Villingen.

Durch das Ableben des seitherigen Kreisvertreters ist die Wahl eines neuen Kreisvertreters notwendig geworden. Wir ersuchen deshalb die Herren Vorsitzenden des Schulkreises Villingen, diese Wahl baldigst vorzunehmen und uns bis spätestens 15. September die Wahlprotokolle einzusenden.

Dill-Weissenstein, den 1. August 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

Pestalozzverein badischer Lehrer.

Erklärung.

Inhaltlich der demnächst zum Versand kommenden Einladung zu der am 7. Oktober d. J. in Kenzingen stattfindenden Generalversammlung findet gemäss § 29 der Statuten die Wahl des Vereinsdirektors und des Vorstandes des Prüfungsausschusses statt.

Indem ich den verehrlichen Vereinsmitgliedern für das mir während meiner 9jährigen Amtsdauer bewiesene, sehr ehrende Vertrauen herzlichst danke, bitte ich ebenso freundlich als dringend, bei der Wahl des Direktors für die nächstfolgende 3jährige Verwaltungsperiode von meiner Person absehen zu wollen, indem ich bestimmt erkläre, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können.

Im Interesse des Vereins gebe ich diese Erklärung rechtzeitig ab, um den verehrlichen Vereinsmitgliedern Zeit und Gelegenheit zu bieten, sich betreffs der Person des neuen Direktors verständigen und einigen zu können, zu welchem Zwecke die Spalten unseres Vereinsorganes gewiss bereitwilligst zur Verfügung gestellt werden.

Pfullendorf-Offenburg, den 1. August 1895.

Carlein, Rektor.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

A.

Götz, Christian, Realschulkand. an der O.-R.-Schl. in Karlsruhe, wird Reallehrer an der R.-Schl. in Ladenburg. Hilberg, Ferdinand, Reallehrer, von der R.-Schl. in Ladenburg, an das R.-P.-G. in Mosbach.

B.

Reuschling, Wilhelm, Schulkand., als Unterl. nach Unterharmersbach, Ats. Offenburg.

2. Gestorben:

Steinbrenner, Rudolf, Hauptl. in Bruchsal.

Briefkasten.

An W. Wenn, wie Sie schreiben, die Lendersche Anstalt staatlich anerkannt ist und Zeugnisse zum Übertritt in ein anderes Gymnasium ausstellen kann, so müssen die Zeugnisse auch

Giltigkeit zum Übertritt in den Staatsdienst haben. Das erfahren Sie aber am besten in Sasbach selbst.

An H. Da ist nichts zu machen. Der Lehrer steht eben unter dem Banne der örtlichen Verhältnisse. Bis zu 32 Stunden ist der Lehrer verpflichtet, einerlei wie sie liegen.

An K. St. Solche kleine Dienstleistungen gelten nicht als ein Dienst in der Gemeinde. Auch ist die Entschädigung hiefür (74 M.) viel zu klein, als dass sie am Ruhegehalt abgezogen würde. Für diesen Fall müsste der Betrag viel höher sein. Die Angabe kann ohne Bedenken und Folgen gemacht werden.

In L. Hart ist es allerdings, aber zu machen ist nicht viel. Ist denn dieser Betrag gar Stiftung oder beruht er auf festem Titel? Dies müssen Sie zuerst wissen. Im andern Fall können Sie nur auf gütlichem Wege den Beschluss ganz oder wenigstens teilweise rückgängig zu machen suchen. Bitte später wieder um Nachricht.

An E. Nach § 46 der Schulordnung vom 23. April 1869 durfte der Lehrer nachlässige Schüler zur Strafe in die andere Klasse kommen lassen. Da die Frau um Verzeihung bat, so liesse sich die Sache am einfachsten erledigen, wenn sie dies vor dem Bürgermeister wiederholte und eine angemessene Strafe in die Armenkasse bezahlte. Mit Klagen kommen Sie nicht weit. Von einer Privatklage ist der Oberschulbehörde keine Anzeige zu erstatten. Über den 3. Punkt haben Sie sich richtig an das Bezirksamt gewendet.

In H. Dass Kreisschulrat K. in Br. auf Oktober in den wohlverdienten Ruhestand treten will, ist auch hier bekannt. Hoffen wir, dass es der Regierung gelingt, einen Lehrer als Nachfolger zu bestimmen.

Mehrere Antworten in nächster No. D. L.

Vereinstage.

Schönwald. Samstag, den 17. August, nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im »Kaiser« zu Nussbach. T.-O.: 1. Vortrag: Der Zeitgeist und die Schule. 2. Wahl der Konferenzbediensteten. 3. Einzug der fälligen Beiträge. 4. Mitteilungen. Zu zahlreichem Besuche ladet ein F. Bacher.

Tegernau. Am 17. August freie Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Geiger-Wambach über: »Meine Erlebnisse als Lehrer in Amerika.« 2. Sonstiges. Der Vors.

Haslach. Mittwoch, den 14. d. M., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz hier. T.-O.: 1. Vorbesprechung des Themas zur amtlichen Konferenz. 2. Standesangelegenheiten. 3. Abgabe sämtlicher in die Kreisbibliothek gehörenden Bücher. J. Grüninger.

Freiburg Thal und Wald. Samstag, den 17. August, nachm. 1/23 Uhr, freie Konferenz im Adler zu Kirchzarten. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Lösch-Zastler: »Systematik der Cacteen. 2. Verschiedenes. Der Vors.

Burkheim. Mittwoch, den 14. August, nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im Kreuz in Burkheim. T.-O.: 1. Wahl des Vorsitzenden. 2. Abschied des seitherigen Vorsitzenden. Heinz.

Aus dem Verlage der Aktiengesellschaft Konordia in Bülz empfehlen wir:

Historisch-topographisch-statistische Beschreibung

des

Amtsbezirks Mosbach

nebst einem kurzen Abrisse aus der badischen Geschichte.

Herausgegeben von der freien Lehrerkonferenz Mosbach.

Redigiert von

Jakob Hoffmann,

Hauptlehrer.

Preis M 1.50.

Anleitung zur Erteilung des ersten

Schreib-Lese-Unterrichts

in der Volksschule für angehende Lehrer.

Von G. Grimmer.

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 60 S.

Zeugnisbüchlein

mit beigedruckter Schulordnung à 6 S.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art,
neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in allen
Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad. Hohllieferant in **Karlsruhe**, Herren-Str. 31.
Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, thatsächlich auch reelle Garantie. [54.44]

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1850.

Versicherungsbestand:

61600 Personen und 429 Millionen Mark Versicherungssumme.

Vermögen: 123 Millionen Mark.

Gezahlte Versicherungssummen: 84 Millionen Mark.

Dividende an die Versicherten für 1895:

42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen) eine der größten und billigsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Alle Ueberschüsse fallen bei ihr den Versicherten zu. Nähere Auskunft erteilen gern die Gesellschaft, sowie deren Vertreter. [145.11]

Im Verlage der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Baden) ist erschienen:

Lay, W. A., Psychologische Grundlagen des erzie-
terrischen. 128 Seiten. Preis M 1.20.

Elemente der Naturgeschichte.

- I. Teil: **Zierkunde.** 98 Seiten. Preis 50 S.
II. " **Pflanzenkunde.** 72 Seiten. Preis 45 S.
III. " **Mineralienkunde u. Erdgeschichte.** 56 S. 40 S.
IV. " **Schemat. Zeichnungen.** Preis M 1.80.

Auf Lager sind wieder: 192.5
Mehrere gespielte, vorzügl. erhaltene

Tafelpianos

von Dörner, Lipp, Schiedmayer und
Schönleber.

Für die Herren Lehrer ganz be-
sonders geeignet.

Preise: M 150.—, 200.—, 250.— bis 550.

Garantie!

Ludwig Schweisgut,
Pianolager.

Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

C. F. Glass & Co.,

leistungsfähigste Pianofortefabrik mit elek-
trischem Betrieb in Hellbrunn, empfehlen ihre

Pianinos.

Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit.
Den Herren Lehrern besondere Vergünstigungen.

Bermittlung von Verkäufen erwünscht.

Illustr. Kataloge gratis u. frko. [180.11]

Umtausch, Reparaturen und Stimmungen.

Gebrauchte Instrumente etc. auf Lager.

Anzugstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten
in Tuch, Kammgarn, Buckskin, Cheviot und
Loden versenden [102.25]

Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.

Tuchversandthaus gogr. 1827.

Liefer. d. Lehrer-Vereine.

Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.

Pianinos

von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige
Garantie.

EMMER.

Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.

Allerböch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Niemand veräume, vor dem

Pianinos sich Preisliste von mir

kommen zu lassen, da

ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger**

zu liefern imstande bin, als irgend eine andere

Firma. Viele Zeugnisse. [115.27]

L. Hack, Pianoforte-Verandhaus, Karlsruhe.

Physikalisches Kabinet

Meiser & Mertig, Dresden.

Kurfürstenstr. 27. — Prospekt gratis. [193.5]

Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in
Bühl (Baden):

20

der gebräuchl. kirchl. Festgefänge

für Landchöre

für 4 gemischte Stimmen

komponiert

von

Joseph Diebold,

Chordirektor u. Organist an St. Martin in Freiburg i. B.

Op. 25. Preis: Part. M 1.50. Einzelst. M —. 25.

Tauschantrag.

Eine Hauptlehrerin in der Nähe von Heidel-
berg wünscht ihre Stelle mit einer solchen im
Oberlande zu vertauschen. Offerten vermittelt
die **Konkordia** in Bühl.

Leichtfassliche Schule

für

Blech-Instrumente

(Flügelhorn, Pflöck, Trompete, Alt- und
Tenorhorn)

zum

Selbststudium und Massenunterricht

bearbeitet von

A. Dufner,

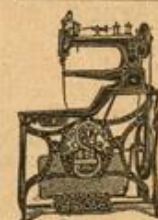
Hauptlehrer und Musikdirigent.

Preis 50 S.

Bühl. Aktiengesellschaft Konkordia.

Violine, ein feine, mit Kasten und
Bogen M 15.—. **Ronn-**
borg-Harmonium mit Knieeschwengel, schönes
Instrument, nur M 125.—. **Rosentanz-**
Violinschule M 4.—. **Helios-Saiten.**
Beste Saite der Welt! **Ameritanischer**
Patent-Geigenhalter M 3.60. [138.18]
Karl Hochstein, Musik-Verand-Geschäft,
Heidelberg.

Fleißzettel Nr. 1, auf verschiedenfarbigen
Karton gedruckt 100 St. 30 S. Nr. 2, in ver-
schied. Farben auf weißes Papier gedruckt 100
St. 50 S. empfiehlt die **Konkordia, Bühl.**



Nähmaschinen

und

Fahrräder.

Ausnahmspr. nur für Lehrer.

(Ref. aus Lehrert. z. Diensten.)

25% Preis-Ermäßigung.

H. D. Proempeler

Serbach a. A.

Generalvert. der berühmten **Dieropp-Nähmach-Fabr.**

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen:

Drei Lieder

(Heimweh, Waldbächlein, Schneeglöckchen).

Für gemischten Chor.

Von **H. Hönig.**

Partitur jedes Liedes 80 S., Einzelstimmen

jedes Liedes 10 S.

O herzige Anne.

Für Männerchor.

Von **H. Hönig.**

Op. 54 b.

Partitur M 1.— Einzelstimmen 15 S.

Nimm mich mit.

(Geb. von Viktor Schmitt.)

Für gemischten Chor komponiert von

Heinrich Hönig.

Op. 64 a. Preis 80 S.

Aktiengesellschaft Konkordia, Bühl.

Hierzu eine Beilage.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl. (Direktor **G. Dähmig**).